



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Tönning
für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke,
Baugebiet „An der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee“
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet „An der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee“

sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

28. Juli bis zum 30. August 2021

bei der Stadt Tönning, Rathaus, 25832 Tönning, Am Markt 1, Zimmer 105, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr,

öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann aufgrund der Corona-Pandemie nur mit vorheriger telefonischer Absprache eines Termins unter 04861-614-0 oder 04861-614-11 oder per E-Mail an stadtverwaltung@toenning.de innerhalb der genannten Zeiten erfolgen. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Tönning, den 15.07.2021

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Peter Tetzlaff

Erster Stadtrat

(Siegel)



**An die öffentlichen Bekanntmachungstafeln und
im Internet auf www.toenning.de**

zu veröffentlichen am:

16.07.2021

Ausgehängt am:

(Datum, Unterschrift,
Siegel)

Abzunehmen/zu löschen am:

26.08.2021

Abgenommen am:

(Datum, Unterschrift, Siegel)

